

Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates

Antrag vom 24. April 2012

SP-Fraktion (Sprecher: Hartmann-Flawil)

Antrag:

Gutheissung mit folgendem Wortlaut:

«Das Präsidium wird eingeladen, dem Kantonsrat auf die Junisession 2012 eine Vorlage mit der nachfolgenden Änderung von Art. 24 Abs. 1 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begriff

Art. 24. Als Fraktion gilt eine Gruppe von mindestens fünf Mitgliedern des Kantonsrates.

Ein Mitglied kann nur einer Fraktion angehören.

Berücksichtigung bei Wahlen

Art. 25. Die Fraktionen sind bei Wahlen angemessen zu berücksichtigen. Bei Sachgeschäften hat jede Fraktion Anspruch auf wenigstens einen Kommissionssitz. Vorbehalten bleibt die Wahl der Vertretungen.

Der Kantonsrat legt auf Antrag des Präsidiums den Schlüssel für die Zuteilung der Kommissionssitze an die Fraktionen fest.

Der Präsident der vorberatenden Kommission soll in der Regel einer anderen Fraktion angehören als der Vorsteher des zuständigen Departementes.»